

## Konzept Job Coaching Arbon

---

### Inhalt

1. Ausgangslage .....	1
2. Definition Job Coaching / Supported Employment.....	1
3. Ziele / Zielgruppe / Anspruchsvoraussetzungen .....	2
4. Leistungen Job Coaching .....	3
5. Organisatorische Einbindung.....	4
6. Prozesse .....	5
6.1 Job Coaching für Jugendliche und Junge Erwachsene ohne WSH (Zielgruppe 1) .....	5
6.2 Job Coaching für Jugendliche / Junge Erwachsene / Sozialhilfebeziehende.....	7
(Zielgruppe 2 und 3) .....	7
7. Umfang Leistungsvereinbarung.....	8
7.1 Personalbedarf für Jugendliche und Junge Erwachsene (Zielgruppe 1).....	8
7.2 Personalbedarf für Jugendliche / Junge Erwachsene / Sozialhilfebeziehende .....	8
(Zielgruppe 2 und 3) .....	8
7.3 Personalbedarf Job Coaching total .....	9
8. Kosten.....	9
9. Aufgaben Kurzbeschreibung und Profil .....	10
10. Terminprogramm .....	10

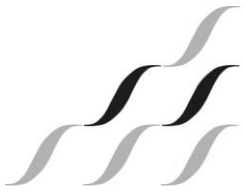
### 1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 18. September 2018 wurde die Motion „Job Coaching“ für erheblich erklärt und an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Infolge ist eine gesetzliche Grundlage für ein Job Coaching Angebot in Arbon zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Konzept skizziert der Stadtrat die Umsetzung der Motion Job Coaching. Die gesetzliche Grundlage und damit die Verpflichtung zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes wird über eine Revision der Gemeindeordnung geschaffen.

### 2. Definition Job Coaching / Supported Employment

In Anlehnung an den Europäischen Dachverband für Unterstützte Beschäftigung wird Job Coaching, welches oft Synonym mit dem Begriff Supported Employment gebraucht wird, folgendermassen definiert.



Job Coaching, bzw. Supported Employment wird verstanden als ein wertebasiertes und personenzentriertes Handlungskonzept zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt beim Erlangen und Erhalten von bezahlter Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.<sup>1</sup>

Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt wird dementsprechend auf der Basis von Werten wie Selbstbestimmung, Empowerment und Individualität über eine systematische Herangehensweise (vgl. Kapitel 4) die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht.

### 3. Ziele / Zielgruppe / Anspruchsvoraussetzungen

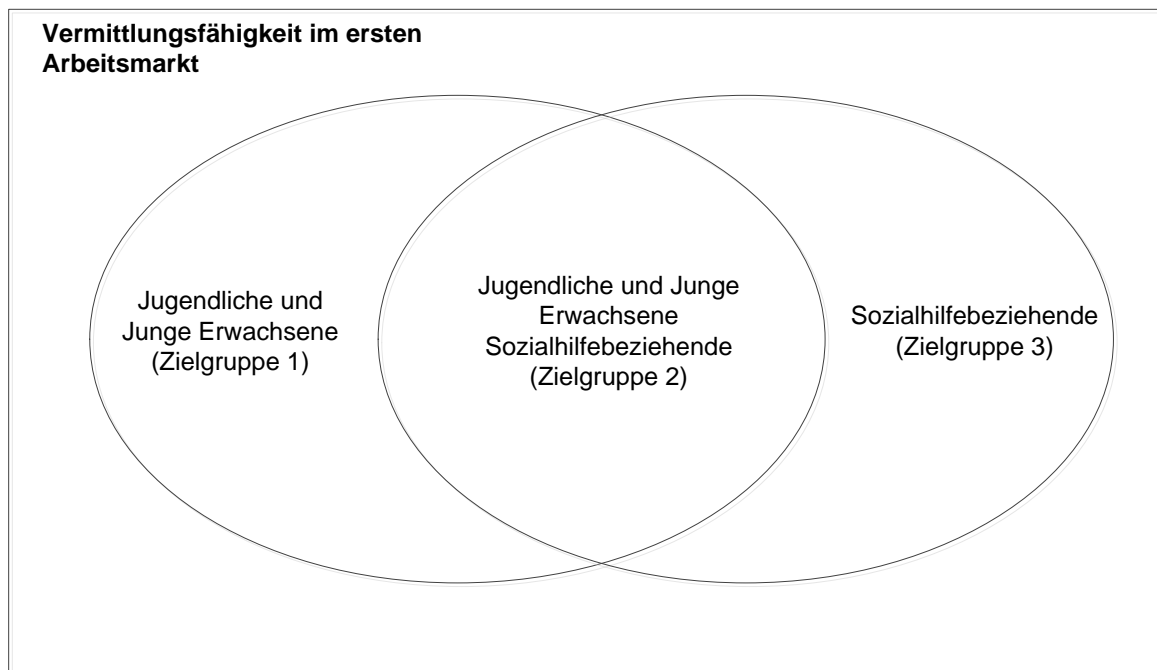
Im Rahmen des Job Coachings werden zwei Ziele verfolgt:

- Die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt.
- Jugendliche und Junge Erwachsene zwischen 16 und 30 Jahren werden auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

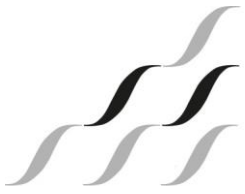
Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Job Coaching ist die Vermittlungsfähigkeit im ersten Arbeitsmarkt. Die Definition der Vermittlungsfähigkeit erfolgt in Anlehnung an Art. 15 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dementsprechend ist eine Person vermittlungsfähig, wenn sie:

- bereit und willens ist eine zumutbare Arbeit anzunehmen,
- gesundheitlich in der Lage ist eine zumutbare Arbeit anzunehmen und
- in der Schweiz berechtigt ist eine Arbeitsstelle anzutreten ist.

Unter der Voraussetzung der Vermittlungsfähigkeit können die unterschiedlichen Zielgruppen folgendermassen grafisch dargestellt werden.

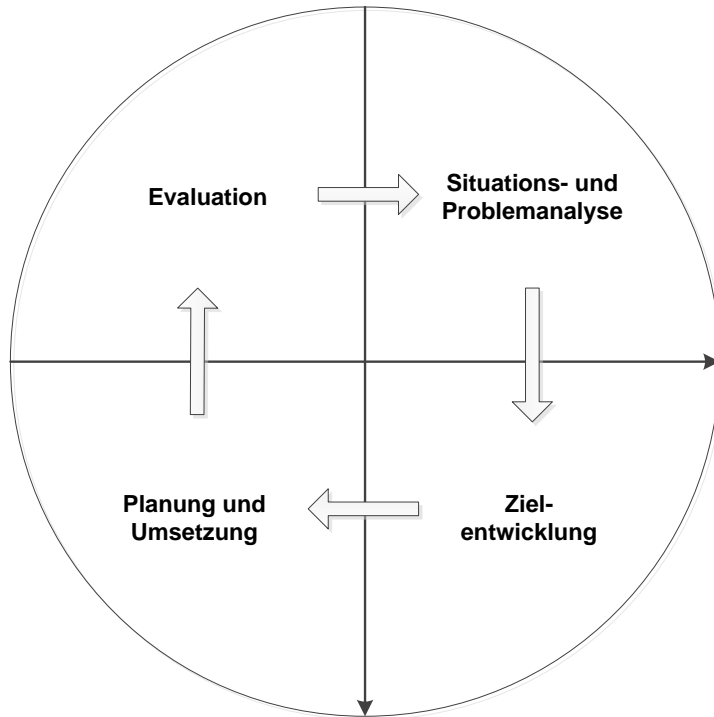


<sup>1</sup> [https://www.supportedemployment-schweiz.ch/files/I4BKYM2/euse\\_prinzipien\\_und\\_prozess.pdf](https://www.supportedemployment-schweiz.ch/files/I4BKYM2/euse_prinzipien_und_prozess.pdf)



#### 4. Leistungen Job Coaching

In Anlehnung an die methodische Hilfsprozessplanung von Hiltrud von Spiegel<sup>2</sup> wird der Job Coaching Ablauf folgendermassen abgebildet.



a) Situations- und Problemanalyse

Im Gespräch mit der hilfeschuchenden Person wird erörtert, welche Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration bestehen. Nebst der Problemdefinition durch die betroffenen Personen sind weitere Perspektiven wie die von Lehrpersonen, Eltern, Fachstellen einzubeziehen.

b) Zielentwicklung

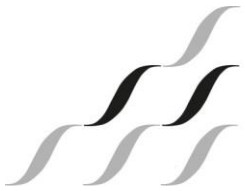
Auf der Basis der Situations- und Problemanalyse wird der Veränderungsbedarf festgelegt. Es steht die Frage im Zentrum, wer oder was sich ändern muss, damit eine erfolgreiche berufliche Integration gelingen kann?

c) Planung und Umsetzung

Es werden die notwendigen Aktionen zur Zielerreichung geplant, umgesetzt und begleitet.

---

<sup>2</sup> von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis, München: Reinhardt



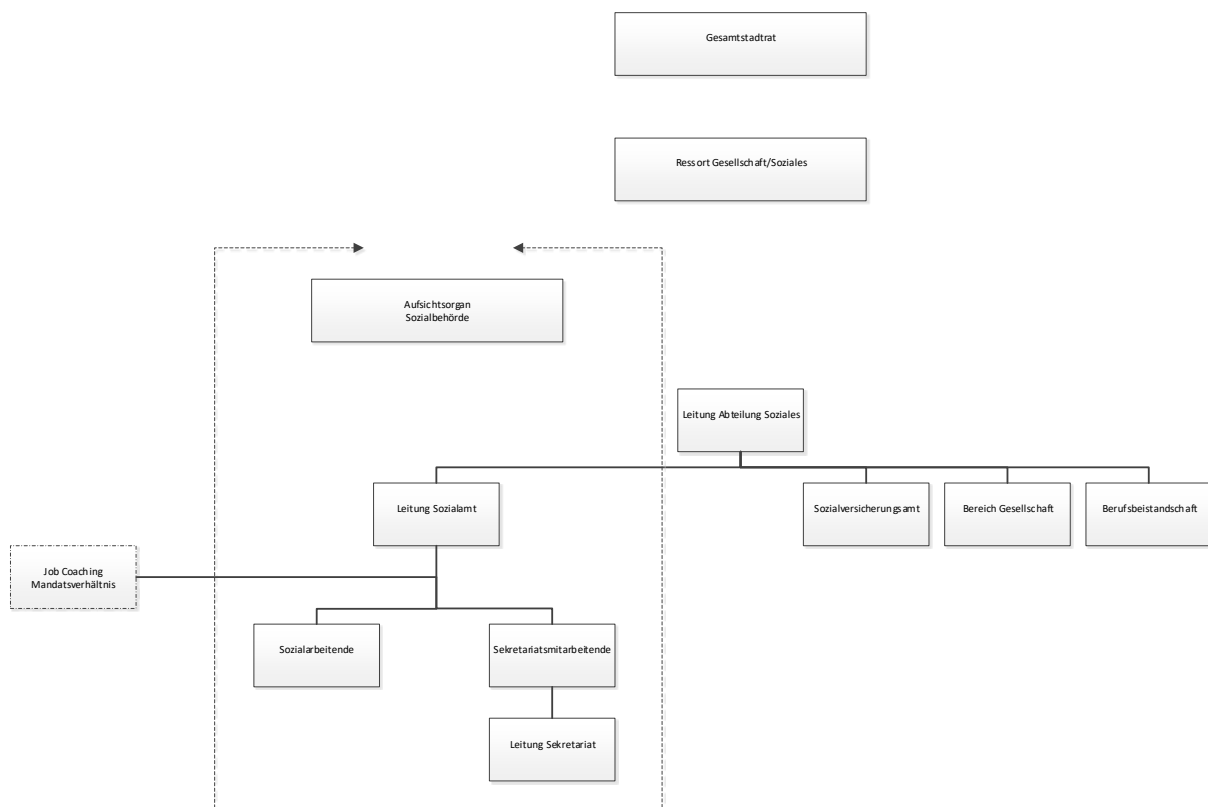
#### d) Evaluation

Im Rahmen der Betreuungsgespräche wird überprüft, ob die geplanten und umgesetzten Aktionen die gewünschte Wirkung erzielt haben. Kann die Frage bejaht werden, wird die Betreuung abgeschlossen. Muss die Frage verneint werden, wird das Problem neu definiert und angepasste Ziele und Massnahmen abgeleitet.

Die beschriebene methodische Vorgehensweise gilt für sämtliche in Kapitel 3 beschriebenen Zielgruppen. In Kapitel 6 werden die Prozesse auf die einzelnen Zielgruppen detailliert beschrieben. Eine je nach Zielgruppe unterschiedliche Gewichtung der Phasen wird ersichtlich.

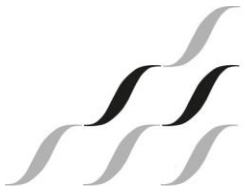
### 5. Organisatorische Einbindung

Das Arboner Job Coaching Modell wird als Leistungsvereinbarung mit einem externen Anbieter ausgestaltet. Auftraggeber ist das Sozialamt, bzw. die Stadt Arbon.



Nach einer Pilotphase von 2 Jahren kann die Organisationsform neu evaluiert werden. Denkbar sind verschiedene Szenarien.

- Beibehalten des Job Coachings als Leistungsvereinbarung
- Aufbau einer "InHouse"-Lösung
- Beendigung Projekt



## **6. Prozesse**

Im Rahmen des Job Coachings sind zwei auf die Zielgruppe abgestimmte Prozesse zu unterscheiden.

- a) Job Coaching für Jugendliche und Junge Erwachsene, welche keine Sozialhilfe beziehen und somit grundsätzlich ausserhalb des staatlichen Einflussbereichs liegen (Zielgruppe 1).
- b) Job Coaching für Jugendliche und Junge Erwachsene Sozialhilfebeziehende sowie übrige Sozialhilfebeziehende (Zielgruppe 2 und 3).

### **6.1 Job Coaching für Jugendliche und Junge Erwachsene ohne WSH (Zielgruppe 1)**

Das Job Coaching für Jugendliche und Junge Erwachsene findet im Rahmen einer Persönlichen Beratung des Sozialamtes statt. Nachdem in der Situationsanalyse (vgl. Kap. 4) der genaue Handlungsbedarf definiert wird, findet die Fall-Triage statt. Für ein spezifisches Coaching im Bereich Erhalt oder Suche nach einer Arbeitsstelle/Lehrstelle wird der Fall an das Job Coaching triagiert. Das Job Coaching wird nicht von einem/einer Sozialarbeitenden des Teams wirtschaftliche Sozialhilfe ausgeführt, sondern als Mandatsverhältnis im Rahmen der neu einzugehenden Leistungsvereinbarung (vgl. Kapitel 7).

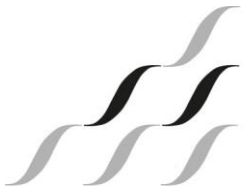
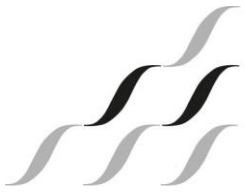
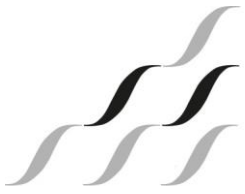


Diagramm	Kurzbeschreibung	Verantwortung
<pre> graph TD     Start([Start]) --&gt; Fallaufnahme[Fallaufnahme]     Fallaufnahme --&gt; Situations[Situations- und Problemanalyse]     Situations --&gt; Zieldefinition[Zieldefinition]     Zieldefinition --&gt; Triage[Triage]     Triage --&gt; Evaluation[Evaluation]     Evaluation -.-&gt; Zieldefinition     Evaluation --&gt; Ende([Ende / Neustart])           </pre>	<p>Die Fallaufnahme erfolgt am Schalter des Sozialamtes. Nach einer ersten Sichtung wird der Fall an einen Sozialarbeiter zugewiesen.</p> <p>Sofern bereits bei einer Erstbeurteilung eine klar abgegrenzte Problemstellung definiert werden kann, erfolgt eine direkte Triage (z.B. an BIZ, RAV, ...).</p> <p>Der Sozialarbeiter nimmt eine Situations- und Problemanalyse vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Problemstellungen bestehen (Lehre, Familie, Wohnen, Gesundheit, ...)?</li> <li>- Vervollständigung der Situationsanalyse durch Einbezug weiterer Personen (Eltern, Lehrmeister, ...)</li> </ul> <p>Definieren der Ziele in Kooperation mit der betroffenen Person.</p> <p>Je nach Problemdefinition erfolgt die Vermittlung an eine geeignete Stelle. Für Stellensuche, Lehrstellensuche, Begleitung bei Problemen im Lehrbetrieb oder am Arbeitsort erfolgt die Triage an den Job Coach.</p> <p>In regelmässigen Standortgesprächen werden die Ziele und die Handlungsschritte überprüft. Gegebenenfalls werden die Ziele angepasst und neue Massnahmen eingeleitet.</p> <p>Abschluss der Persönlichen Beratung und des Job Coachings. Schlussgespräch und administrativer Fallabschluss.</p>	<p>Sekretariat</p> <p>Leitung Sozialamt</p> <p>Sozialarbeiter</p> <p>Sozialarbeiter</p> <p>Job Coach</p> <p>Sozialarbeiter</p> <p>Job Coach</p> <p>Sozialarbeiter</p> <p>Job Coach</p>



## 6.2 Job Coaching für Jugendliche / Junge Erwachsene / Sozialhilfebeziehende (Zielgruppe 2 und 3)

Diagramm	Kurzbeschreibung	Verantwortung
<pre> graph TD     Start([Start]) --&gt; Einstufung[Einstufung eines Sozialhilfefalles als vermittlungsfähig]     Einstufung --&gt; Festlegung[Festlegung Integrationsmassnahme, Zuweisung Job Coaching]     Festlegung --&gt; Zieldefinition[Zieldefinition]     Zieldefinition --&gt; Vermittlung[Vermittlung]     Vermittlung --&gt; Begleitung[Begleitung]     Begleitung --&gt; Ende([Ende / Neustart])           </pre>	<p>Der/die fallführende Sozialarbeiter/in prüft die Vermittlungsfähigkeit der sozialhilfebeziehenden Person.</p> <p>Sofern keine anderweitigen Integrationsmassnahmen im Vordergrund stehen, erfolgt die Anmeldung für das Job Coaching. Die Fallübergabe erfolgt im bilateralen Gespräch. Dabei werden die Zielvorgaben des Sozialamtes definiert.</p> <p>Abschliessende Zieldefinition in Kooperation mit stellensuchender Person (Praktikumsstelle, Lehrstelle, Arbeitsstelle).</p> <p>Bewerbungscoaching, Akquise und Vermittlung gemäss Zieldefinition.</p> <p>Regelmässige Absprachen mit Arbeitgebenden, Beroffnen und fallführendem Sozialarbeiter.</p> <p>Abschluss des Falles. Sicherstellen einer angemessenen Nachbetreuung.</p>	<p>Sozialarbeiter/in</p> <p>Sozialarbeiter/in Job Coach</p> <p>Job Coach</p> <p>Job Coach</p> <p>Job Coach</p> <p>Job Coach</p>



## 7. Umfang Leistungsvereinbarung

In der Leistungsvereinbarung wird kein fixer Leistungsumfang definiert. Vielmehr wird eine Rahmenvereinbarung getroffen, so dass mit dem Umfang des Job Coachings flexibel auf den effektiv vorhandenen Bedarf reagiert werden kann. Die Kostenkontrolle zu wahren ist Aufgabe der Sozialamtsleitung und der Sozialhilfebehörde. Als Richtgrösse wird ein Job Coaching von 90h pro Monat angenommen. Dies entspricht einem Arbeitspensum von rund 50% und der Bearbeitung von laufend ca. 20 Fällen.

Die Ermittlung der Richtgrösse wird in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

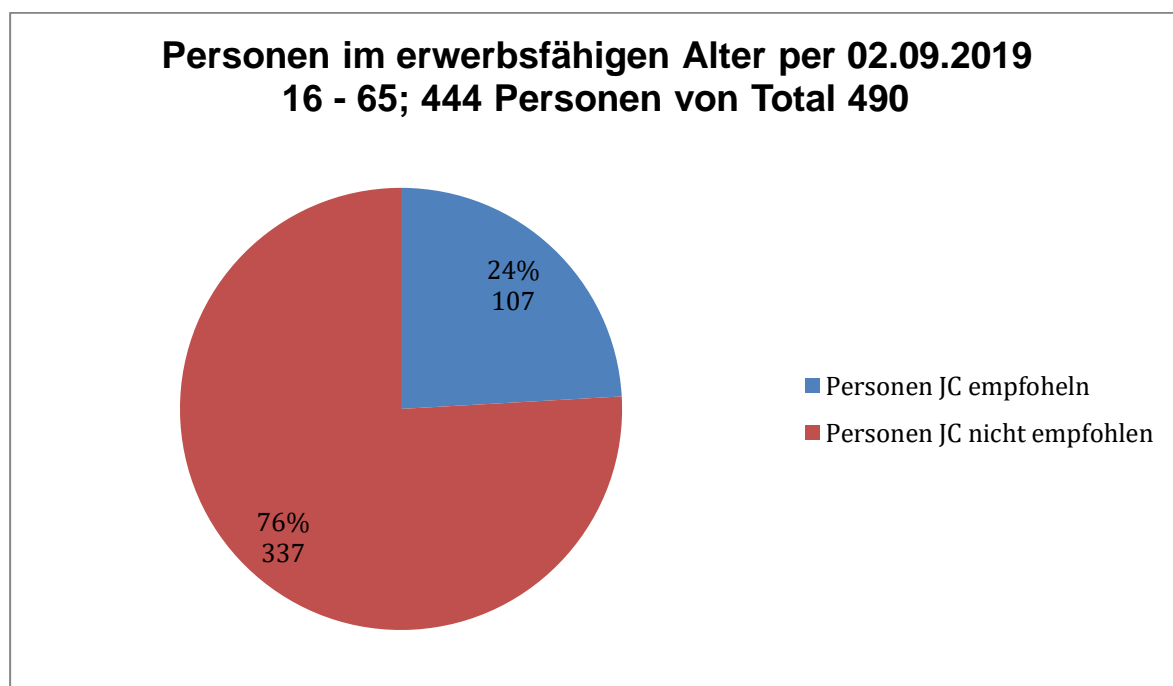
### 7.1 Personalbedarf für Jugendliche und Junge Erwachsene (Zielgruppe 1)

Bereits heute verfügt das Sozialamt über das Instrument der Persönlichen Beratung oder der Freiwilligen Sozialberatung. Im Rahmen der Persönlichen Beratung, bzw. der Freiwilligen Sozialberatung können auch Jugendliche und Junge Erwachsene begleitet werden.

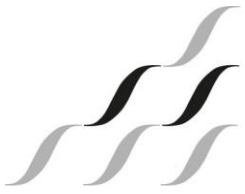
Ausgehend davon, dass aufgrund der offensiveren Auslegung der Persönlichen Beratungen mit dem Job Coaching Angebot der Bedarf ansteigt, wird mit einer Zunahme von 10% gerechnet. Bei jährlich 40 Fällen entspricht dies einem Job Coaching Bedarf von jährlich 4 Fällen.

### 7.2 Personalbedarf für Jugendliche / Junge Erwachsene / Sozialhilfebeziehende (Zielgruppe 2 und 3)

Eine Evaluation des Klientenbestandes im September 2019 hat ergeben, dass theoretisch 107 Personen einem Job Coaching zugewiesen werden könnten.



Diese 107 Personen befinden sich bereits heute entweder in der Dock AG oder in einem anderweitigen Integrationsprogramm. Bevor nun eine maximale Anzahl von 107 Personen



mit einem Job Coach flankiert werden, muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis abgeschätzt werden.

Folgende Modellrechnung kann angestellt werden.

- Für 50% der 107 Personen steht vorerst weiterhin das Arbeitstraining im Vordergrund.
- Für 25% der 107 Personen ist es wichtig, dass Tagesstruktur, Arbeitstraining und Job Coaching unmittelbar gekoppelt sind. Sie sind geeignet für ein herkömmliches Integrationsprogramm mit integriertem Job Coaching.
- Für 25% der 107 Personen kann das neu geschaffene Job Coaching installiert werden. Es sind dies Personen, welche im Arbeitstraining (Dock AG) eine gewisse Verlässlichkeit gezeigt haben oder Personen, welche aufgrund von Teilzeiterwerbstätigkeit keinerlei Programm zugewiesen sind.

Aus der Zielgruppe 2 und 3 wird somit ein Bedarf von rund 27 Personen abgeschätzt.

### **7.3 Personalbedarf Job Coaching total**

Entsprechend den oben genannten Annahmen, ist aus der Zielgruppe 1 mit 4 Job Coaching-Fällen und aus der Zielgruppe 2 und 3 mit 27 Job Coaching-Fällen zu rechnen. Dies entspricht einer jährlichen Gesamtmenge von rund 31 Fällen.

Gemäss dem Dachverband Supported Employment Schweiz sollte eine 100% Job Coach Stelle für eine wirksame Fallarbeit nicht mehr als 40 Fälle in seinem Fallbestand aufweisen.

Somit kann für das Sozialamt Arbon ein Bedarf eines 50%-Pensums, sprich monatlich 90 Stunden abgeschätzt werden. Dies entspricht der Bearbeitung von laufend 20 Fällen mit jährlich 10 Fallaufnahmen und 10 Fallabschlüssen.

## **8. Kosten**

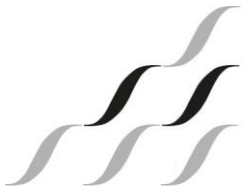
Eine Richtofferte hat aufgezeigt, dass mit einem Stundensatz von CHF 135.-- gerechnet werden kann. Bei 90 Stunden monatlich entspricht dies CHF 12'150.--, bzw. jährlich CHF 145'800.--.

Demgegenüber muss gerechnet werden, dass durch die Implementierung des Job Coachings weniger Personen an Integrationsprogramme zugewiesen werden. Wenn aufgrund des neuen Job Coaching Angebotes jährlich 10 Personen weniger an Integrationsprogramme zugewiesen werden, entspricht dies einer Einsparung von CHF 60'000.-- (10 Pers. x 6 Mo x CHF 1'000.--).

Das heisst, die Mehrkosten aufgrund der Implementierung des Job Coachings wird ca. CHF 85'800.-- betragen.

Die Kosten werden in der Jahresrechnung nicht isoliert ersichtlich sein. Vielmehr werden sie den einzelnen nutzniessenden Klienten belastet. Die Belastung der Job Coaching Ausgaben erfolgt auf den Konten 5720.3637.10 – 5720.3637.70 ("Unterstützung Thurgauer Bürger" etc.).

Einzig bei Fällen, welche keine Sozialhilfe beziehen und dennoch dem Job Coaching zugewiesen werden, sind die Kosten der allgemeinen Verwaltung (Funktion 5590) zu belasten.



Auf dem Konto 5590.3637.00 sind für die Zielgruppe 1 Mehrkosten von ca. 15'000.-- zu erwarten.

## **9. Aufgaben Kurzbeschreibung und Profil**

### Aufgabenbereich

- Individuelles Coaching bei der Integration von Sozialhilfebezüger/innen, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt
- Sicherstellen eines bedarfsorientierten Angebots zur beruflichen Standortbestimmung
- Akquisition von Arbeitsstellen und qualifizierenden Arbeitseinsätzen sowie Aufbau eines Netzwerkes mit den Arbeitgebern
- Vermittlung in diese Angebote und Arbeitsplätze sowie bedarfsgerechte und zielorientierte Begleitung derselben während ihres Qualifizierungsprozesses und beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit
- Administration und Berichterstattung über den Verlauf der im Rahmen der beruflichen Integration getroffenen Massnahmen sowie Evaluation ihrer Wirksamkeit

### Profil

- Abgeschlossene sekundäre oder tertiäre Ausbildung mit Berufserfahrung in der Beratung, vorzugsweise in der beruflichen Eingliederung
- Zusatzausbildung als Job Coach
- Vernetzung mit der Thurgauer Wirtschaft von Vorteil
- Sozialkompetenz, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Leistungs- und lösungsorientierte Arbeitsweise, Kreativität
- Eigeninitiative und Entscheidungsfreudigkeit
- Gewinnende Persönlichkeit, gepflegtes und sicheres Auftreten, Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick

## **10. Terminprogramm**

Nachdem im Parlament die Botschaft verabschiedet ist, erfolgen folgende Schritte:

- a) Ausarbeitung Offerte Job Coaching
- b) Einholen von mind. drei Offerten
- c) Auftragsvergabe
- d) Zusammenarbeit mit definiertem Job Coach ab 01.04.2020